

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg

und der Gemeinden

**Behrendorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf,
Hohenfelde, Hohwacht, Kirchnüchel, Klamp, Kletkamp, Panker,
Schwartbuck, Tröndel und der Stadt Lütjenburg**

27. Jahrgang Datum 25.03.2021 Nr. 10

Inhalt:

- Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Helmstorf
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- Bekanntmachung des Amtes über die Suche von Schiedspersonen
- Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Mühlenau-Futterkamp für das Haushaltsjahr 2021
- Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Futterkamp für das Haushaltsjahr 2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Helmstorf

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Helmstorf

Hier:

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung Helmstorf hat in ihrer Sitzung am 01.12.2020 beschlossen, für das Gebiet nordöstlich der Straße ‚Karkdoor‘ und westlich der bestehenden landwirtschaftlichen Flächen am ‚Jäger-Berg‘; für das Flurstück 12/27 (teilweise) und 12/22 der Flur 2 der Gemarkung Kühren (Dorf) (Teilbereich 1) sowie für das Gebiet östlich der Straße ‚Steendoorweg‘ und nordöstlich der bestehenden landwirtschaftlichen Flächen am ‚Unterhof‘; für das Flurstück 154/6 (teilweise), 19/4, 26/2, 19/1, 28/1, 31/1 und 32/1 der Flur 2 der Gemarkung Kühren (Dorf) (Teilbereich 2) die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Helmstorf aufzustellen. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung einer Mischbaufläche zur Realisierung der Erweiterung eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes und der Entwicklung von Wohnbaugrundstücken (Teilbereich 1) sowie einer gemeindlichen Freizeitfläche mit angegliederten Parkplätzen und der Unterbringung einer Lagerfläche für den Bauhof (Teilbereich 2).
Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Amtsverwaltung ist grundsätzlich bis auf weiteres für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist aber trotzdem nach telefonischer Voranmeldung und Terminabsprache unter Einhaltung der einschlägigen Hygienevorschriften möglich. Bitte vereinbaren Sie unter der Telefonnummer 04381/ 9006- 45 (Herrn Ihms) oder per Mail an dennis.ihms@amt-luetjenburg.de einen Termin.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

06.04.2021 bis einschließlich 23.04.2021

bei der Amtsverwaltung des Amtes Lütjenburg in 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Bauamt (Souterrain), während der Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern. Stellungnahmen können während des Zeitraumes auch per Email an holger.heitmann@amt-luetjenburg.de abgegeben werden.

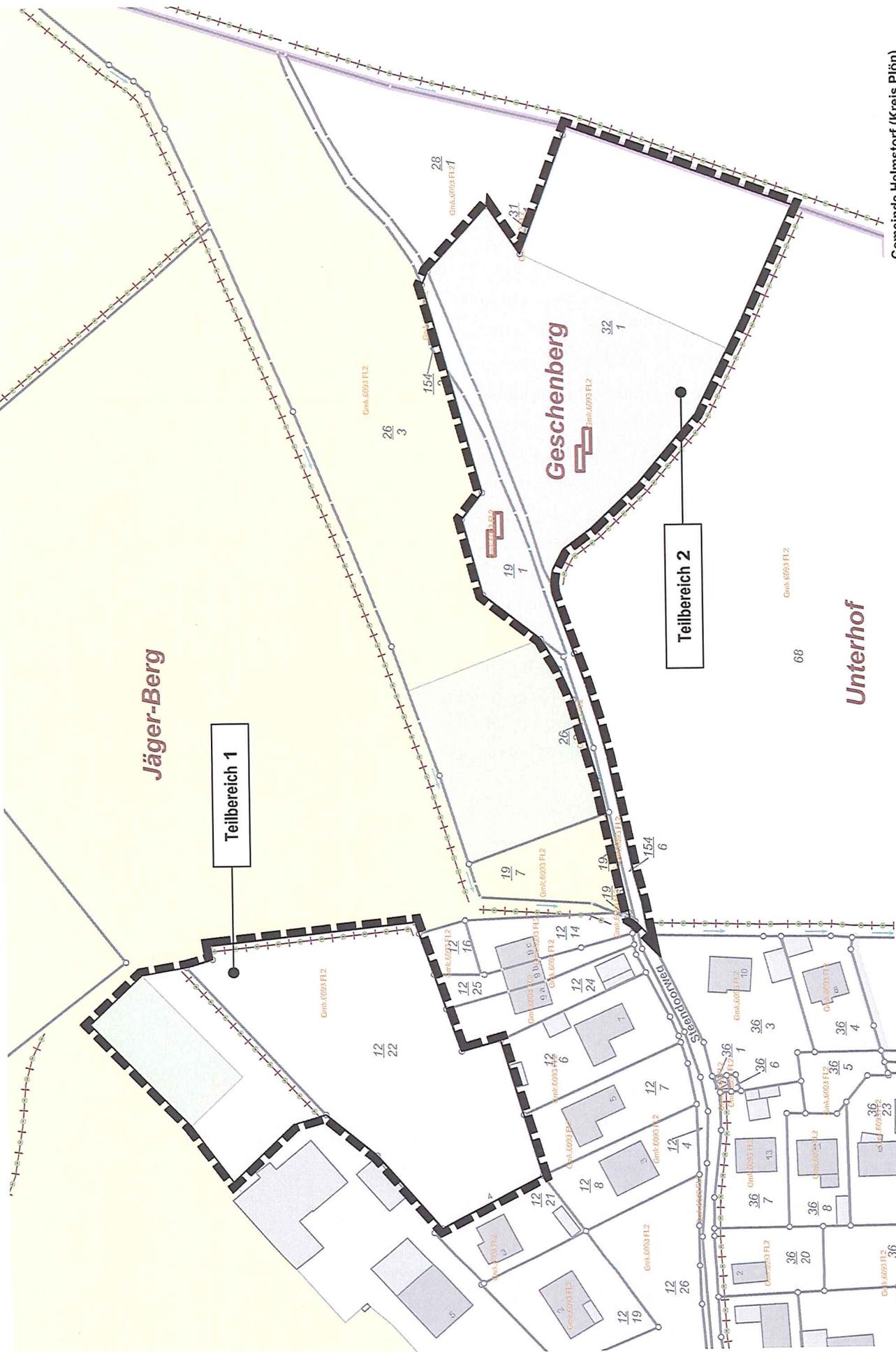
Lütjenburg, den 25.03.2021

Amt Lütjenburg - Der Amtsvorsteher -


(i.A. Heitmann)



Geltungsbereich (2 Teilbereiche)



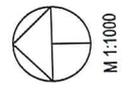
Jäger-Berg

Teilbereich 1

Geschenberg

Teilbereich 2

Unterhof



M 1:1000

Vorentwurf (Geltungsbereich)

Alle Darstellungen beziehen auf dem angegebenen Stand der Planung und können zu einem späteren Verfahrenszeitpunkt abweichen.

Gemeinde Helmstorf (Kreis Plön)
Flächennutzungsplan, 4. Änderung

B2K
dnling
B2K und dn Ingenieure GmbH
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner
Schellwies 10 24106 Kiel
T (0431) 569 746-0 Fax 0431 569 746-1
info@b2k-dn.de b2k-dn.de

Bezeichnung:
12.11.2020

Bekanntmachung

gemäß § 3 Abs. 2 Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO)

Amt Lütjenburg sucht Schiedspersonen

Das Amt Lütjenburg sucht Schiedspersonen, da die Amtszeiten des Schiedsmannes und des stellvertretenden Schiedsmannes des Amtes Lütjenburg im Dezember 2021 enden. Das Ehrenamt der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes kann von Bürgerinnen oder Bürgern übernommen werden, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, nicht unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt stehen und im Schiedsgerichtsbezirk wohnen

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten (z.B. aufgrund von Störungen durch Kleintiere sowie aufgrund von Geräuschen und Geruchsbelästigungen), ebenso Streitigkeiten über Grenzabstände, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, und bei Beleidigungen. Anforderungen an eine Schiedsperson sind u.a. Schreibgewandtheit, eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören, sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung. Die Schiedspersonen werden für ihr Amt durch Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS) hinreichend ausgebildet.

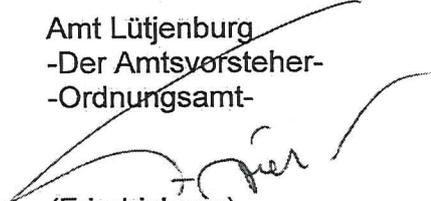
Die Schiedspersonen werden vom Amtsausschuss für eine Dauer von 5 Jahren gewählt. Sollten Sie Interesse an der Tätigkeit als Schiedsfrau oder Schiedsmann haben, so freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung

bis zum 30. April 2021.

Die schriftliche Bewerbung ist zu richten an:
Amt Lütjenburg -Der Amtsvorsteher-, Ordnungsamt, Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg. Weitere Informationen erhalten Sie im Ordnungsamt, Herrn Friedrichsen, unter der Tel.Nr. 04381/900626.

Lütjenburg, 24.03.2021

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-
-Ordnungsamt-


(Friedrichsen)

Haushaltssatzung

Gewässerunterhaltungsverband Mühlenau-Futterkamp

(Verband)

für das Haushaltsjahr **2021**

Der Verband hat im Umlaufverfahren am **15.03.2021** folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

50.000,00 Euro

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

700.000,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 Euro

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 Euro

§ 4

Der Hebesatz wird wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung	3,50 Euro/BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00 Euro/dfd. Meter

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

Sechendorf, den 15.03.2021
Ort, Datum



Unterschrift Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Futterkamp

(Verband)

für das Haushaltsjahr **2021**

Der Verband hat im Umlaufverfahren am **15.03.2021** folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

15.600,00 Euro

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 Euro

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 Euro

§ 4

Der Hebesatz wird wie folgt festgesetzt:

Deichunterhaltung	10,00 Euro je BE/ha
Schöpfwerksbetrieb	50,00 Euro je BE/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

Sechendorf, den 15.03.2021